



STADT DINGELSTÄDT

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738), in seiner jeweils gültigen Fassung

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Dingelstädt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG an **öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an **Parteien und Wählergruppen** im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderer Medien zum Zweck der Ehrung von **Altersjubilaren**.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderer Medien zum Zweck der Ehrung von **Ehejubilaren**.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an **Adressbuchverlage** für die Herausgabe in Form von gedruckten Nachschlagewerken.

.....

Unterschrift

Dingelstädt,

Ort, Datum

Hinweise:

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der VG Dingelstädt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck muss rechtzeitig an nachfolgende Anschrift übersandt bzw. abgegeben werden.

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro
Geschw.-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/3446 o. 3447 Fax: 3432